



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

Kreisverwaltungsreferat

Vorsitzende:
Adelheid Dietz-Will

E-Mail:
ba5-adelheid.dietz-will@ems.muenchen.de
Geschäftsstelle:
Telefon: 2 33-6 14 92

BA-Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zi. 2.207
Telefon: 2 33-6 14 84
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 03.07.2017

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
BIV 1.8 / 06/17

**Änderung der Sondernutzungsrichtlinien:
Keine Anrechnung des Randsteins bei der Restgehwegbreite**

ANTRAG:

Die Sondernutzungsrichtlinien der Landeshauptstadt München werden dergestalt geändert, dass (wie früher) der Randstein unter keinen Umständen bei der Bemessung der Restgehwegbreite mit eingerechnet wird.

Begründung:

Der Randstein dient nach absolut gängigem Verständnis der Abgrenzung des Gehsteigs und gehört nicht selbst zum Gehweg. Jedem Kind wird bei der Verkehrserziehung beigebracht, nicht auf dem Randstein zu balancieren. Daher ist es nicht akzeptabel, Sondernutzungen derart auszudehnen, dass der Randstein zum Restgehweg hinzugezählt wird.

Initiative: Nicole Meyer, Nikolaus Haeusgen

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Micksch
1. stellvertr. Vorsitzender im BA 5
Au - Haidhausen